Gelöstes Rätsel um einen Zwingli-Brief

von Ernst Gerhard Rüsch

Im fünften Band der kritischen Ausgabe des Zwingli-Briefwechsels (Z XI) wird auf S.357 unter Nr.1175 ein Brief Zwinglis an Landgraf Philipp von Hessen aufgeführt, freilich mit einem Fragezeichen versehen. Das kurze Exzerpt, das sich bereits in der Ausgabe von Schuler und Schultheß (S VIII, 584) findet, ist nach Christoph von Rommel: «Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen», Bd.II (Gießen 1830), S.236–237, abgedruckt. Rommel bringt dort die Regesten der ihm bekannten Stücke des Briefwechsels zwischen Zwingli und dem Landgrafen. Das Exzerpt in Z XI, 357 lautet:

«Gegen einen gewissen Fuchssteiner, der entweder von der Widerpartei abgerichtet oder unsinnig und voll Teufel sei, und der ärger gegen sie als gegen einen Feind gehandelt. Es wundere ihn, daß er dem verzweifelten hängenswerten Buben so viel nachgelassen. In einer andern Sache (vermutlich Ulrichs) sei ein gewisser Kanzler am meisten zu fürchten; denn er hätte zu gedenken, wenn die Sache vor sich ginge, wie das der Papisterei dienen würde (3. März 1531).»

Zu beachten ist, daß der Originaldruck von Rommel nicht Fuchssteiner, sondern «Fuhrsteiner» liest.

Der Kommentar in der kritischen Ausgabe sagt dazu: «Das Original ist zurzeit nicht auffindbar. Laut Anfrage und Nachforschung befindet es sich weder in den Staatsarchiven von Marburg oder Zürich noch im städtischen Archiv von Kassel. ... Rommel teilt mit, den Text von M. Kirchhofer in Stein a. Rh. zu haben, der u.a. auch diesen Brief gesammelt habe. Leider ließ sich nicht feststellen, wohin der Nachlaß Kirchhofer kam; in Schaffhausen ist er nicht.»

Die Mitteilung Rommels findet sich a.a.O. S. 232. Er sagt, er verdanke ein Verzeichnis mehrerer Landgrafen-Briefe «der Güte des Hrn. Pfarrer Kirchhofer zu Stein am Rhein, der zur Herausgabe einer solchen Sammlung die besten Materialien gesammlet hat ». Der Reformationshistoriker Melchior Kirchhofer (1775–1853) hat eine vielbändige, mit großem Fleiß aus Archiven und Bibliotheken zusammengetragene Exzerptensammlung hinterlassen. Entgegen der Bemerkung in der Zwingli-Ausgabe liegt dieser wissenschaftliche Nachlaß Kirchhofers doch in Schaffhausen, und zwar auf der Stadtbibliothek. Es ist für Schaffhausen ein wenig peinlich, daß man hier offenbar den Herausgebern der Zwingli-Briefe die Auskunft gab, der Nachlaß Kirchhofer sei nicht vorhanden, während er zur Zeit der Herausgabe des Briefwechsels (Bd. V ist 1935 abgeschlossen worden)

schon längere Zeit bibliographisch erfaßt war. Er steht im «Verzeichnis der Inkunabeln und Handschriften der Schaffhauser Stadtbibliothek», bearbeitet von Heinrich Boos und in Schaffhausen 1903 erschienen, auf S. 104 verzeichnet. Wahrscheinlich ging aber die Anfrage der Herausgeber des Briefwechsels nicht an die Stadtbibliothek, sondern an die Ministerialbibliothek Schaffhausen, wo der Nachlaß Kirchhofers eher zu vermuten war, da auch sie einige Pfarrer- und Gelehrtennachlässe enthält, u.a. den bedeutenden Nachlaß Johann Georg Müllers. Die Ministerialbibliothek ist zwar seit 1923 mit der Stadtbibliothek im gleichen Hause vereinigt, wird aber teilweise getrennt verwaltet. Wie dem auch sei, jedenfalls ist es durchaus möglich, die Quelle von Rommel, die Sammlung Kirchhofer, einzusehen. Sie ist übrigens später auch von Johann Caspar Mörikofer für seine Zwingli-Biographie (1867–1869) reichlich benützt worden.

In mehreren Bänden hat Kirchhofer fortlaufende Auszüge aus der bekannten Simlerschen Sammlung zum 16. Jahrhundert, die heute auf der Zentralbibliothek Zürich liegt, angelegt. Im Kirchhofer-Band, der die Signatur Msc. Scaph. 100 trägt, ist auf S. 297 unter Nr. 36 der in Frage stehende Briefauszug zu lesen. Er folgt hier im Wortlaut:

Philipp Landgr. an Zw. Im höchsten Unwillen über Fuchssteiner

«ich hab nit mögen wüssen ob er von der Widerparthey abgericht od. unsinnig od. voll Tüfel sey. mocht euch wohl verlassen, daß ich gar nit gedenk, gegen m. Feinden mit solchem Gaukelspiel zu handeln od. euwern H[erren] etwas zum Nachtheil ihrer Ordnung hinter euch u. ihnen zu handeln, mich nimmt doch wunder, daß ihr dem verzweifleten Buben so vil nachgelassen habt, wer er dazwischen an einen Baum gehenkt worden, wer sein verdienter Lohn gewesen. » Dann über [hier folgt die Chiffre für Herzog von Württemberg] Sach u. Empfehlung derselben «– ich fürcht allein sein [folgt die Chiffre für König von Frankreich] Kantzler, der wurdt mit aller Macht wehren, dann er hat wohl zugedenken, so das vor s[ich] gienge, zu was Fall solches aller Papisterey dienen wurd. » Cassel 3. Merz.

Die Simlersche Sammlung (Zentralbibliothek Zürich, Msc. S 28) bringt zum 3. März 1531 keinen andern Brief als den, der im Zwingli-Briefwechsel als Nr. 1176 «Herzog Ulrich von Württemberg an Zwingli» abgedruckt ist. Ein Vergleich des Auszugs bei Kirchhofer mit diesem Brief ergibt mit völliger Sicherheit, daß Kirchhofer eben dieses Schreiben vor sich hatte. Darüber läßt das im Vergleich zur Fassung bei Rommel ausführlicher und klarer gehaltene Exzerpt keinen Zweifel aufkommen. Da sich bei Kirchhofer zum 3. März 1531 kein weiterer Brief findet, muß Rommel seinerseits dieses eine Exzerpt benützt haben, wie schon der Inhalt zeigt.

Die in der Kirchhoferschen Sammlung entdeckte Fassung bildet das

Zwischenglied zwischen Simler und Rommel. So läßt sich der Gang der seltsamen Verwechslungen einigermaßen rekonstruieren:

- 1. In der Simlerschen Sammlung erscheint der Brief getreu nach dem Original als Schreiben des Herzogs Ulrich an Zwingli.
- 2. Kirchhofer hat den Brief zu einem Schreiben des Landgrafen Philipp an Zwingli gemacht. Das ist insofern erstaunlich, als er im allgemeinen genau exzerpiert. Vielleicht hat er sich durch den Abgangsort Cassel irreführen lassen, obwohl er wissen mußte, daß sich der Herzog damals bei dem Landgrafen in Cassel aufhielt. Das läßt sich nicht mehr sicher feststellen. Die Überschrift ist jedoch ganz eindeutig: er sah in dem Brief ein Schreiben des Landgrafen an Zwingli.
- 3. Rommel hat das Schreiben durch Kirchhofer kennengelernt. Ob er dabei den Band der Sammlung selbst einsehen konnte oder ein auf Grund der Exzerpte von Kirchhofer angelegtes Verzeichnis der Briefe erhielt, ist nicht mehr zu entscheiden: der Wortlaut seines Hinweises auf S.232 läßt eher das zweite vermuten. Bei seiner Übernahme des Textes ging er nicht sehr genau vor. Er wußte offensichtlich weder über die politischen noch über die personellen Hintergründe des Schreibens Bescheid. Die Schriftzüge Kirchhofers, die freilich oft schwer lesbar sind, hat er dahin mißverstanden, daß er aus dem Fuchssteiner einen «Fuhrsteiner» macht, welche Verwechslung nach dem Text im Sammelband nicht ganz unmöglich scheint. Es gehört nun wohl zu diesen Unsorgfältigkeiten, daß er Verfasser und Adressat, wie er sie bei Kirchhofer vorfand, umkehrt und den Brief von Zwingli an den Landgrafen gehen läßt. Merkwürdigerweise passiert ihm in seiner Regestenreihe unmittelbar darauf noch einmal eine gleiche Verwechslung. Den ebenfalls aus Kirchhofer entnommenen Brief des Landgrafen an Zwingli vom Mittwoch nach Michaeli 1531 (Z XI, Nr. 1289), den Kirchhofer auf S. 363, Nr. 78, wirklich als solchen bringt, macht er zu einem Brief Zwinglis an den Landgrafen, nicht ohne ein paar pathetische Worte über diesen «letzten Brief Zwinglis» und seinen Tod für Glauben und Vaterlandsliebe anzufügen. Es ist demnach wahrscheinlich, daß auch die zweite Verwechslung im vorhergehenden Brief ihm zuzuschreiben ist. Auf diese eigenartige Weise ist durch einen doppelten Fehler bei der Quellenforschung und Übermittlung ein Zwingli-Brief entstanden, der nie geschrieben worden ist. Damit wird die Vermutung der Herausgeber des Zwingli-Briefwechsels, es sei «höchst wahrscheinlich, daß eine Verwechslung vorliegt, Rommel oder Kirchhofer den Brief Nr. 1176 zu einem Briefe Zwinglis an den Landgrafen stempelten », zur Sicherheit erhoben. Nr. 1175 kann gestrichen werden.